

Hygienekonzept Corona

Hygiene-Standards im laufenden Betrieb 09.06.2020

Grundsätzliches:		
	<p>Diese Checkliste zu Hygienestandards zu Zeiten von Corona ist der Hausleitung und den Mitarbeiter_innen des Jugendgästehauses bekannt.</p> <p>Sie wird in Verantwortung der Hausleitung des Jugendgästehauses unterwiesen und ergänzt die üblichen obligatorischen Hygieneschulungen und Unterweisungen nach Infektionsschutzgesetz.</p> <p>Unterweisungen werden dokumentiert.</p>	
	<p>Die Hausleitung ist verantwortlich für die Umsetzung der Hygienerichtlinien. Die Einhaltung der Regeln wird von der Hausleitung regelmäßig überprüft.</p>	
	<p>Besprechungen sollen auf ein Minimum reduziert werden. Sind diese notwendig, muss auf ausreichenden (1,5 m) Abstand zwischen den Teilnehmenden durch die Auswahl der richtigen Räumlichkeit sowie eine ausreichende (Stoß-)Lüftung geachtet werden.</p>	
	<p>Alle Mitarbeiter_innen müssen Nutzerfragen rund um das Thema Hygiene und Infektionsschutz im Betrieb kompetent beantworten können.</p>	

Verhaltensweisen und Hygienerichtlinien:		
	<p>Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, gelten folgende Regeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1,5 m Abstand halten • Mund-Nasen-Bedeckung im direkten Nutzer_innenkontakt • Häufiges und gründliches Händewaschen • Husten- und Niesetikette einhalten • Häufiges und regelmäßiges Lüften der Räume 	
	<p>Mund-Nasen-Bedeckung Allen Beschäftigten werden Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt; privat verwendete Mund-Nasen-Bedeckungen aus Stoff, die regelmäßig bei 60° C gewaschen werden, sind zulässig.</p> <p>Mund-Nasen-Bedeckungen sind immer dann anzuwenden, wenn Sicherheitsabstände (min. 1,5 m) nicht eingehalten werden können. Bei ausreichendem Abstand sind sie nicht zwingend notwendig.</p> <p>Aus Arbeitsschutzgründen sollen sie jedoch beim Betreten von Gästezimmern getragen werden.</p>	

Hygienekonzept Corona

Hygiene-Standards im laufenden Betrieb 09.06.2020

	<p>Auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sind die Husten- und Niesregeln, bzw. die Handhygiene zu beachten.</p> <p>Nutzer_innen wird empfohlen eine Maske zu tragen, wenn Abstandsregeln nicht eingehalten werden können (z.B. enge Flure).</p>	
	<p>Händewaschen Regelmäßiges und gründliches Händewaschen schützt! Sorgfältig abtrocknen mit Einwegpapierhandtüchern. Desinfektion ersetzt nicht das Händewaschen.</p>	
	<p>Um keine Krankheitserreger weiterzubreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, müssen die Regeln der Husten/Nies-Etiquette beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Halten Sie beim Husten / Niesen mind. 1,5 m Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg. • Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden. • Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen! • Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und sich dabei außerdem von anderen Personen abwenden. 	
	<p>Lüftung der Räume: Es wird in allen Räumen oft und gründlich gelüftet. Stoßlüftung entfernt mögliche infektiöse Tröpfchen aus der Luft.</p>	

Hygienekonzept Corona

Hygiene-Standards im laufenden Betrieb 09.06.2020

Handlungsanweisung für Verdachtsfälle auf COVID-19-Erkrankung:		
	Bei Verdacht auf eine Corona-Erkrankung wird der/die Mitarbeiter_in aufgefordert nach Hause zu gehen / fahren. Ein Verdacht besteht bei Fieber, Husten und/oder Atemnot.	
	Hat ein_e Mitarbeiter_in diese Anzeichen schon zu Hause, kommt er/sie nicht zur Arbeit.	
	Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von einer Arbeitsunfähigkeit des/der Mitarbeiter_in auszugehen.	
	Der/die betroffene Mitarbeiter_in soll sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt bzw. ggf. den ärztlichen Bereitschaftsdienst 116117 wenden. Den Vorgaben des Gesundheitsamtes ist Folge zu leisten.	
	Bei einer bestätigten Infektion muss in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt geklärt werden, ob/welche Kontaktpersonen (Kolleg_innen und Nutzer_innen) ermittelt und informiert werden müssen.	
	Es muss auf eine strikte Einhaltung der Hygieneregeln bei den Nutzer_innen geachtet werden. Die Hausleitung muss über entsprechende Vorkommnisse informiert werden. Die Hausleitung wird über krank wirkende Nutzer_inen (Erkältungssymptome wie Fieber, Husten, Atemnot) informiert.	

Hygienekonzept Corona

Hygiene-Standards im laufenden Betrieb 09.06.2020

Dienstplangestaltung / Mitarbeiter_inneneinsatz:		
	<p>Die Dienstpläne werden so erstellt, dass die Mitarbeiter_innen möglichst wenig Kontakt untereinander haben, d.h. die Mitarbeiter_innen beginnen zu unterschiedlichen Zeiten, damit sich diese nicht bei der Zeiterfassung und in den Personalumkleideräumen treffen. Personalintensive Übergabesituationen sind zu vermeiden.</p> <p>Pausen werden zu unterschiedlichen Zeiten genommen. Der Mindestabstand von 1,5 m ist auch in Pausen einzuhalten.</p> <p>Ein_e Mitarbeiter_in der Reinigung reinigt alleine Zimmer und Bad. Wenn möglich werden immer dieselbe Etage und dieselben Zimmer gereinigt.</p> <p>Die Küchenmitarbeiter_innen arbeiten an unterschiedlichen Arbeitsplätzen in der Küche etc. An der Spülmaschine arbeitet nur ein_e Mitarbeiter_in.</p>	
Abstandsregeln:		
	<p>Die Verkehrswege sind so auszuzeichnen, dass der Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann. D.h. es werden, da wo nötig, Richtungspfeile angebracht, z.B. bei Wegen zur Speisenausgabe und zu den Abräumwagen – auf der einen Seite hin, auf der anderen Seite weg etc.</p>	
Arbeitsmittel / Werkzeuge:		
	<p>Soweit möglich sind Arbeitsmittel / Werkzeuge so bereitzustellen, dass sie personenbezogen verwendet werden können. Falls mehrere Personen nacheinander ein Arbeitsmittel / Werkzeug verwenden müssen, sind die Oberflächen, die berührt werden (Griffe etc.) vor Gebrauch zu reinigen.</p>	
	<p>Allen Mitarbeiter_innen sollte die Möglichkeit gegeben werden, Arbeitsflächen selbst zu reinigen und zu desinfizieren.</p>	
Hygieneausstattung:		
	<p>Desinfektionsmittel: Es stehen Mittel zur Hand- und zur Flächendesinfektion zur Verfügung.</p>	

Hygienekonzept Corona

Hygiene-Standards im laufenden Betrieb 09.06.2020

Büro:		
	<p>Am Eingang des Jugendgästehauses steht den Nutzer_innen ein Desinfektionsspender zur Verfügung.</p> <p>Die Nutzer_innen werden im Eingangsbereich durch Infoaufsteller/Aushang über wichtige Verhaltensregeln (z. B. Hust- und Niesetikette, Hygiene- und Abstandsregeln) informiert.</p> <p>Entsprechende Hinweise hängen auch in den Sanitärräumen (öffentliche Toiletten) und in den Gästezimmern.</p> <p>Im Vorfeld der Anreise erhält die Nutzergruppe über die Homepage weitere Informationen zu Maßnahmen /Verhaltensregelungen zur Minimierung der Ansteckungsgefahr durch das Coronavirus.</p>	
	Soweit möglich (Brandschutz beachten!), werden automatische Türen und / oder Eingangstüren geöffnet gelassen (Lüftung).	
	Die Nutzer werden gebeten (Hinweisschilder), dass sie täglich sowie bei der Abreise alle verfügbaren Fenster öffnen (gekippt). Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.	
	Vor dem Büro werden Abstandslinien/-bereiche (min. 1,5 m) kenntlich gemacht. Die Mitarbeiter_innen müssen darauf achten, dass eine Gruppenbildung innerhalb, vor oder hinter den Abstandslinien/-bereichen vermieden wird.	
	<p>Schlüssel werden bei jeder Rückgabe desinfiziert.</p> <p>Vergleichbares gilt auch für andere Gegenstände, wenn diese ggf. von verschiedenen Personen genutzt werden, wie z. B. Kugelschreiber o.ä.</p>	
	Das Büro wird in regelmäßigen Abständen abgewischt und desinfiziert.	
	<p>Im Büro werden die Kontaktdaten der Nutzer_innen gesammelt, um diese ggf. bei einem Infektionsfall mit dem Coronavirus im Jugendgästehaus zu informieren.</p> <p>Registrierungsliste liegt bereit.</p>	
	<p>Der Zutritt betriebsfremder Personen ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken.</p> <p>Kontaktdaten betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassenes sind zu dokumentieren (Postbote/ Mitarbeiter_innen von Handwerksfirmen etc.)</p>	
	<p>Kontaktdaten dienen der Identifizierung möglicher Infektionsketten.</p> <p>Sie werden für 6 Wochen nach dem letzten Kontakt aufbewahrt; danach werden sie gelöscht.</p>	

Hygienekonzept Corona

Hygiene-Standards im laufenden Betrieb 09.06.2020

	Bei geringer Belegung wird das Haus soweit möglich etagenweise belegt, um einen effektiven Personaleinsatz in der Reinigung zu gewährleisten.	
	Bettwäsche nimmt sich der / die Nutzer_in nicht selbst von einem Stapel. Sie wird entweder von einem/einer Mitarbeiter_in im Zimmer bereit gelegt oder direkt (Handschuhe) übergeben.	

Zimmerbelegung / Unterbringung:		
	Übliche Abstands- und Hygieneregeln gelten überall.	
Zimmerbelegung - Grundsätzliches:		
	2 Personen (oder mehrere in häusliche Gemeinschaft lebende)	
	4 Personen im Zehnbettzimmer	
	Hüttendorf: 2 Personen pro Hütte	

Hygienekonzept Corona

Hygiene-Standards im laufenden Betrieb 09.06.2020

Küche:		
	Die Reinigungs- und Hygienepläne der Küche werden eingehalten und dokumentiert.	
	Soweit möglich sind Arbeitsmittel / Werkzeuge so bereitzustellen, dass sie personenbezogen verwendet werden können. Falls mehrere Personen nacheinander ein Arbeitsmittel / Werkzeug verwenden müssen, sind die Oberflächen, die berührt werden (Griffe etc.) vor Gebrauch zu reinigen.	
	Die Annahme von Waren erfolgt mit einem Sicherheitsabstand von 1,5 m zu den Lieferanten.	
Speisesaal:		
	Die Tische sind so gestellt, dass die Abstandsregelung von 1,5 m eingehalten wird.	
	Verzicht auf Dekorationsmaterial.	
Reinigung Küche / Speisesaal:		
	Alle Tische und Stühle (Lehnen und andere Handkontaktflächen!) im Speiseraum werden, sobald die Nutzer das JGH verlassen haben, mit Desinfektionsmittel abgewischt.	
	Speiseräume und Küche werden regelmäßig und oft gelüftet.	
	Reinigungstücher, Handtücher, Mops etc. müssen wesentlich häufiger gewechselt und entsprechend heiß gewaschen werden (mindestens 60 Grad Celsius).	

Hygienekonzept Corona

Hygiene-Standards im laufenden Betrieb 09.06.2020

Reinigung		
	Desinfektionspläne von Handkontaktflächen im öffentlichen Bereich sind erstellt, werden eingehalten und dokumentiert. Gemeinschaftlich genutzte Räume und Bereiche werden mindestens 1 x täglich gereinigt.	
	Das Tragen von Mund- und Nasenschutz (regelmäßig wechseln) ist Pflicht beim Betreten und Arbeiten im Gästebereich.	
	Jeder Raum / jedes Zimmer wird am Tag der Abreise betreten und sofort gelüftet.	
	Nach Abreise werden bei der Reinigung die Oberflächen im Zimmer desinfiziert (auch Etagenbettleiter usw.).	
	Soweit möglich sind Arbeitsmittel / Werkzeuge so bereitzustellen, dass sie personenbezogen verwendet werden können. Falls mehrere Personen nacheinander ein Arbeitsmittel / Werkzeug verwenden müssen, sind die Oberflächen, die berührt werden (Griffe etc.) vor Gebrauch zu reinigen.	
	Reinigungstücher, Handtücher, Mopps etc. müssen wesentlich häufiger gewechselt und entsprechend heiß gewaschen werden (mindestens 60 Grad Celsius).	

Öffentliche Bereiche im Jugendgästehaus		
	Gemeinschaftssanitär-/duschräume: <ul style="list-style-type: none"> • die regelmäßige Reinigung der Sanitäreinrichtungen (mindestens einmal täglich). • die regelmäßige Lüftung. 	
	Verkehrswege: <ul style="list-style-type: none"> • Die Abstandsregeln von mind. 1,5 m zwischen Personen sind einzuhalten. Mund-Nasen-Schutz wird empfohlen. • Zwischentüren in den Fluren und Gängen bleiben offen, sofern mit dem Brandschutz vereinbar. • Kontaktflächen, wie z.B. Lichtschalter, Türklinken, Handläufe, Haltegriffe etc. auf den Fluren, Etagen sind zu reinigen und zu desinfizieren. Die Verantwortlichen legen die Häufigkeit in Abhängigkeit von der individuellen Situation fest. 	
	Gemeinschaftsräume: Räume sind so einzurichten, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden können.	

Hygienekonzept Corona

Hygiene-Standards im laufenden Betrieb 09.06.2020

Instandhaltung:		
	Die Abstandsregeln sind bei der Arbeit unbedingt zu beachten.	
	Das Tragen von Mund- und Nasenschutz (regelmäßig wechseln) ist Pflicht beim Betreten und Arbeiten in den Gästezimmern.	

Ansprechpartner_innen:	
Bei offenen Fragen oder auftretenden Problemen ist der Rat der Geschäftsstelle einzuholen oder in dringenden Fällen das zuständige Gesundheitsamt zu informieren.	
Zuständiges Gesundheitsamt: Kreis Stormarn, Frau Schotters, 04531/1615	